

## Partnerschaftsvertrag zum BUSINESS LOCATION CENTER

---

Zwischen der Berlin Partner GmbH  
Ludwig Erhard Haus  
Fasanenstraße 85  
10623 Berlin

und der

- Partner -

### § 1 Vertragsgegenstand

Das BUSINESS LOCATION CENTER ist ein multimediales Standortinformationssystem, mit dem

- a) die Beratung in- und ausländischer Investoren optimiert wird
- b) Berliner Unternehmen bei der Internationalisierung unterstützt werden und
- c) Partnern der Zugang zu den wirtschaftsrelevanten Informationen ermöglicht wird.

Der Partner und die Berlin Partner GmbH erarbeiten gemeinsam die Inhalte des BUSINESS LOCATION CENTER. Hierzu erhält der Partner einen Sitz im Beirat des BUSINESS LOCATION CENTER nach Maßgabe der diesem Vertrag als **Anlage** beigefügten Geschäftsordnung.

Mit der technisch-organisatorischen Entwicklung, dem Aufbau und dem Betrieb des BUSINESS LOCATION CENTER beauftragt die Berlin Partner GmbH einen Dritten.

### § 2 Leistungen des BUSINESS LOCATION CENTER

Der Partner erhält folgende Leistungen:

- Bevorzugter Zugang, auch online, zu den Daten des BUSINESS LOCATION CENTER für eigene Zwecke, wie etwa Investoren- und Kundenberatung,
- Know-how-Austausch zwischen Partnern und dem BUSINESS LOCATION CENTER,
- Nutzung des BUSINESS LOCATION CENTER zum Aus- und Aufbau regionaler Netzwerke zwischen Partnern, Institutionen der Region und interessierten Unternehmen,

- Nutzung für Marketing und imagefördernde Maßnahmen,
- Nutzung der räumlichen und technischen Kapazitäten des BUSINESS LOCATION CENTER für bis zu fünf eigene Veranstaltungen pro Jahr.

### § 3

#### Beiträge und Mittelverwendung

Als Finanzierungsbeitrag für das BUSINESS LOCATION CENTER stellt der Partner einen Betrag in Höhe von 10.000,00 € p. a. zur Verfügung.

Der Partner kann den Beitrag entweder im Rahmen einer einmaligen Zahlung oder in zwei Teilraten halbjährlich wie folgt an die Berlin Partner GmbH zahlen:

1. Rate	€	5.000,-	zum	01.0.
2. Rate	€	5.000,-	zum	01.0.

Berliner Bank AG  
 Kontonummer: 9980 500 602  
 BLZ: 100 200 00  
 Verwendungszweck: BUSINESS LOCATION CENTER

Der vom Partner gezahlte Beitrag ist um die Umsatzsteuer zu ergänzen.

Die Berlin Partner GmbH ist verpflichtet, dem Beirat der BLC-Partner jährlich über die vereinnahmten und verausgabten Mittel und ihre Verwendung zu berichten. Nicht verbrauchte Mittel sind gesondert auszuweisen und zweckgebunden für Belange des BLC zu verwenden. Zum Jahresende verbleibende Restmittel sind zu diesem Zweck treuhänderisch für die Partner des BLC zu verwalten, bis über ihre Verwendung im Folgejahr entschieden werden kann. Die Berlin Partner GmbH ist berechtigt, das Geld zu diesem Zweck verzinslich anzulegen, ohne dazu verpflichtet zu sein. Eine bestimmte Anlageverpflichtung besteht nicht. Geschuldet ist ausschließlich eine solche Verwahrung der Mittel, die berücksichtigt, dass es sich nicht um Eigenmittel der Gesellschaft der Berlin Partner GmbH handelt.

### § 4

#### Nutzungsbedingungen des BUSINESS LOCATION CENTER, Haftung

Die Berlin Partner GmbH übernimmt mit diesem Vertrag keine Haftung dafür, dass der Partner mit seinem Engagement nach diesem Vertrag die von ihm verfolgten Ziele erreicht. Ansprüche des Partners gegen die Berlin Partner GmbH wegen Mängeln im Rahmen des Aufbaus, des Betriebs und der Unterhaltung des BUSINESS LOCATION CENTER bestehen nicht, mit Ausnahme von Fällen vorsätzlicher Schadenszufügung.

### § 5

#### Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und kann erstmalig zum 31.12.2011 mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt per eingeschriebenem Brief.

**§ 6  
Verschwiegenheit**

Die Vertragsparteien werden Dritten gegenüber Stillschweigen über den Inhalt dieses Vertrages und alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen bewahren. Dies gilt nicht, soweit diese Dritten zur Kenntnisnahme befugt und gesetzlich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder die Vertraulichkeit der Wahrnehmung eigener Ansprüche entgegenstünde.

**§ 7  
Schlussbestimmungen**

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung am nächsten kommt.

Der Erfüllungsort und Gerichtstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Berlin.

Berlin, den.....2011

Berlin, den.....2011

.....  
Melanie Bähr  
Berlin Partner GmbH

Anlage: Geschäftsordnung des BUSINESS LOCATION CENTER